



Kundmachung

Kundmachung gemäß § 51 Absatz 2 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, in der geltenden Fassung.

Sitzungsplan und Sitzungstermine des Gemeinderates für das Jahr 2026

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Tieschen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 11.12.2025 gemäß § 51 Absatz 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, in der geltenden Fassung, nachfolgende Sitzungstermine des Gemeinderates (Jahressitzungsplan des Gemeinderates 2025) beschlossen.

| | | | |
|-------------|------------|------------|-----------|
| GRS 01/2026 | Donnerstag | 26.03.2026 | 19:30 Uhr |
| GRS 02/2026 | Donnerstag | 25.06.2026 | 19:30 Uhr |
| GRS 03/2026 | Donnerstag | 24.09.2026 | 19:30 Uhr |
| GRS 04/2026 | Donnerstag | 10.12.2026 | 19:30 Uhr |

Die vorangeführten Sitzungstermine des Gemeinderates sind somit verbindlich und auf Grund der angeführten Gesetzesstelle an der Amtstafel der Marktgemeinde Tieschen für die Dauer der zeitlichen Geltung des Sitzungsplanes kundzumachen.

Die jeweilige Tagesordnung für die oben angeführten Gemeinderatssitzungen wird eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin an der Amtstafel kundgemacht. Weiter Informationen finden sie auch auf der Homepage der Marktgemeinde Tieschen unter www.tieschen.gv.at (Amtstafel).

